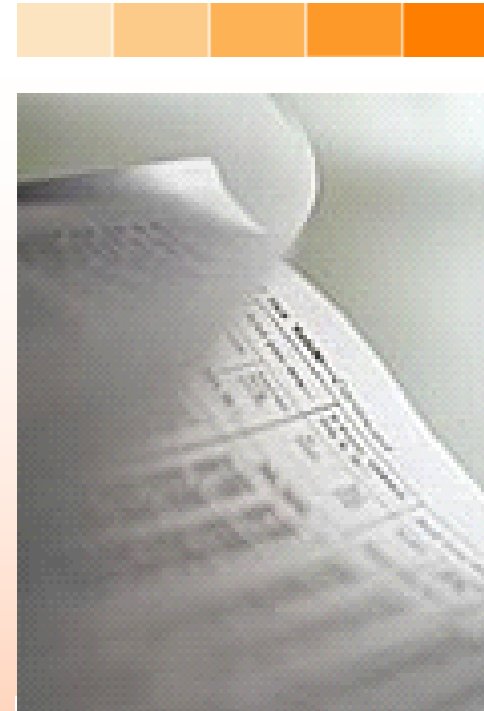


Infoabend 2009

Verbesserter Steuerbonus für Handwerksleistungen:

Beispiel erfolgreicher Politik für das Handwerk

Horst Eggers
Hauptgeschäftsführer



Wir sind für Sie da!



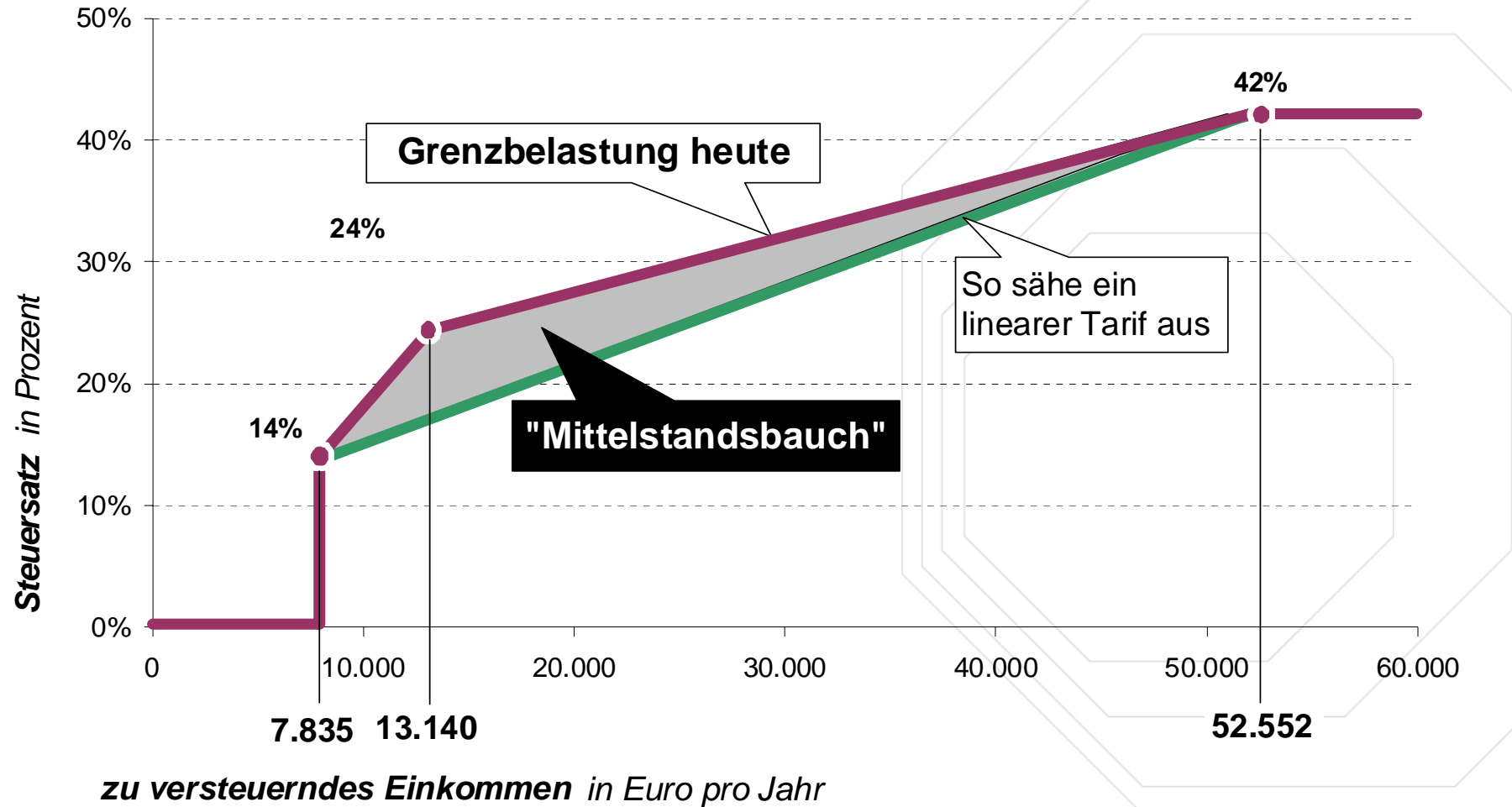
Konjunkturpaket I

- ➔ **Verdoppelung des Steuerbonus für Handwerksleistungen**
 - Höchstgrenze zur **Absetzbarkeit** von Handwerksrechnungen wird auf 6.000 € zum 01.01.2009 verdoppelt
 - **Steuerbonus nunmehr jährlich max. 1.200.- €**
- ➔ **Wiedereinführung der degressiven Afa**
 - **Befristet für zwei Jahre** in Höhe von 25% zum 01.01.2009
- ➔ **Verbesserung der Sonderabschreibungen für KMU**
 - **Befristet für zwei Jahre**
 - grundlegende **Regelung** (40% der voraussichtlichen Anschaffungskosten; Höchstbetrag max. 200.000.- €) bleibt dabei unverändert:
 - Anhebung der relevanten **Betriebsvermögens-** (max. 335.000 €, statt bisher 235.000 €) **und Gewinn**grenzen (200.000 € statt bisher: 100.000 €)
- ➔ **Aufstockung der CO₂-Gebäudesanierungsprogramme** um 3 Mrd. EURO (2009 – 2011)
- ➔ **Verlängerte Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes**
 - Befristet auf ein Jahr wird die die Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld von bisher 12 Monaten auf 18 Monate verlängert.
 - Im Konjunkturpaket II zusätzlich: befristete Erstattung (2009/2010) der Hälfte der Sozialversicherungsbeiträge durch Bundesagentur für Arbeit
 - Kurzarbeit kann für Weiterqualifizierung von Arbeitnehmern genutzt werden
- ➔ **Aufstockung der Infrastrukturprogramme** für Kommunen um 3 Mrd. EURO
- ➔ Beschleunigte **Umsetzung** dringender **Verkehrsprojekte**

Konjunkturpaket II

- ➔ **Investitionsprogramm „Infrastruktur“ + „Bildung“** (18 Mrd. € für 2009/2010)
- ➔ Befristete (2 Jahre) Erhöhung der **Schwellenwerte für Beschränkte/freihändige Vergaben** bei Investitionen des Bundes
 - Beschränkte Ausschreibung bis 1 Mio. € (VOB) bzw. 100.000.- € (VOL)
 - Freihändige Vergabe bis 100.000.- € (VOB + VOL)
 - Länder/Kommunen sind aufgefordert, Schwellenwerte ebenfalls zu erhöhen
- ➔ **Kredit- und Bürgschaftsprogramm:** KfW-Sonderprogramm für Mittelstand (15 Mrd. € - Konjunkturpaket I) + Kreditprogramm für größere Unternehmen (100 Mrd. €)
- ➔ **Steuern**
 - Anhebung des Grundfreibetrags in zwei Stufen von 7.664 € über 7.834 € auf 8.004 €
 - Senkung des Eingangssteuersatzes von 15% auf 14%
 - Verschiebung der übrigen Tarifeckwerte um 400 € nach rechts, ab 2010 um weitere 330 €
- ➔ **Sozialabgaben**
 - Senkung der paritätisch finanzierten KV-Beiträge zum 01.07.2009 um 0,6 %-Punkte: 15,5% auf 14,9%
 - Damit: Umstellung der kostenfreien Mitversicherung von Kindern von der Beitrags- in die Steuerfinanzierung
- ➔ **Umweltprämie KFZ – 2.500 €**
 - Verschrottung eines mind. 9 Jahre alten PKW (mind. 1 Jahr auf Halter zugelassen) und
 - Kauf und Zulassung (14.01. – 31.12.2009) eines Neuwagen/Jahreswagen (mind. EURO 4)
- ➔ Aufstockung des **Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM)**
- ➔ **Breitbandstrategie**
- ➔ Zusätzliche Mittel für **Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen**, u.a. auch im Programm WeGebAu
- ➔ **Kinderbonus:** einmalig 100 € je Kind, Erhöhung Kinderregelsatz Alg II zum 01.07.2009 von 60% auf 70%.

Steuertarif in Deutschland (2009)



Neu seit 01.01.2009

Verbesserter Steuerbonus für Handwerksleistungen

Musterbeispiel: **So machen Sie es richtig**

Modernisierung/Renovierung von selbst genutzten Wohnungen

Rechnungsmuster	Netto	+ 19 % MwSt.	Brutto
Arbeitskosten	5.042.- €	958.- €	6.000.- €
Materialkosten	3.500.- €	665.- €	4.165.- €
Gesamtbetrag	8.542.- €	1.623.- €	10.165.- €

Steuerbonus: 1.200.- €

Berechnung: 20% von 6.000.- € Brutto-Arbeitskosten

Neu seit 01.01.2009 - Nutzen Sie den verbesserten Steuerbonus für Handwerksleistungen!!

Reichen Sie diese Rechnung gemeinsam mit Kontoauszug/Überweisungsbeleg mit Ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung ein (§35a II EStG). Soweit die angefallenen Arbeitskosten zur Erhaltung, Modernisierung oder Renovierung Ihrer selbst genutzten Wohnung dienen, wird hierfür ein 20%iger Steuerbonus (20% von max. 6.000.- EUR Arbeitskosten pro Jahr und Haushalt: also bis zu max. 1.200.- EUR Förderung) von Ihrer Steuerschuld abgezogen.

Musterrechnung

Handwerksunternehmen XY
Anschritt
Steuernummer od. USt-IdNr.

An
Hans Kunde
Musterstraße 9
99999 Musterstadt

Erforderliche Angaben zur
Inanspruchnahme des Steuerbonus

Rechnung Nr. 424

30.01.2009

Art der Leistung: *Renovierung, Erhaltung, Modernisierung, Austausch*

Art und Ort der Leistung:

Renovierung von Diele, Küche und Hauswirtschaftsraum (Tapezieren und Streichen) im
Anwesen „Musterstraße 9, 99999 Musterstadt“ in der 3./4. KW. 2009

Ort der Leistung

Tapeten, Tapetenlöser, Kleber, Ausgleichsmasse, Abdeckplanen, Farbe	430,00 EUR
Arbeitskosten für ... lfd. m Tapete entfernen, abkleben, tapezieren, streichen	1.750,00 EUR
Summe	2.180,00 EUR
zzgl. Umsatzsteuer 19%	414,20 EUR

Rechnungsbetrag Gesamt

2.594,20 EUR

Auf die Arbeitskosten (incl. MwSt.) entfallen 2.082,50 EUR.

Gesonderter Ausweis der
Arbeitskosten incl. MwSt. als
Grundlage zur Berechnung
des Steuerbonus

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag bis zum auf das Konto
Bei Zahlung innerhalb von ... Tagen gewähren wir Ihnen ...% Skonto.
Bitte bewahren Sie diese Rechnung zwei Jahre lang auf (als umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer – 10 Jahre).

Empfehlung:

Neu seit 01.01.2009 - Nutzen Sie den Steuerbonus für Handwerksleistungen!!

Reichen Sie diese Rechnung gemeinsam mit Kontoauszug/Überweisungsbeleg mit Ihrer jährlichen Einkommensteuererklärung ein (§35a II EStG). Soweit die angefallenen Arbeitskosten zur Erhaltung, Modernisierung oder Renovierung Ihrer selbst genutzten Wohnung dienen, wird hierfür ein 20%iger Steuerbonus (20% von max. 6.000.- EUR Arbeitskosten pro Jahr und Haushalt; also bis zu max. 1.200.- EUR Förderung) von Ihrer Steuerschuld abgezogen.



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001



Ab 1. Januar 2009 gilt
doppelter Steuerbonus für
Handwerkerleistungen

Wohnung modernisieren – 1.200 Euro sparen



RATGEBER
HANDWERK

Steuer

Begünstigte Handwerkerleistungen

Tätigkeiten für Renovierungs-, Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o. Ä.
- Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen
- Streichen/Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und – rohren
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z.B. Teppichboden, Parkett, Fliesen)
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt (z.B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, PC)
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Gebühren für Schornsteinfeger
- Reparatur und Wartung von Hausanschlüssen (z.B. Kabel für Strom und Fernsehen)